Anlage

Vorläufiges Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung“

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 und dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) vom 17.07.2017 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2027.
Sie basieren auf dem Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte gemäß §120 EnWG. Bei Änderung der Netzentgelte der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.
Für ab dem 01.01.2023 neu in Betrieb genommene dezentrale Erzeugungsanlagen werden nach §18 Abs. 1 StromNEV sowie für volatile Energieträger entsprechend den Vorgaben nach §120 Abs. 3 EnWG keine Entgelte für die dezentrale Einspeisung mehr gezahlt.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stromnetzgesellschaft Herrenberg	Arbeitskomponente ct. / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Arbeit[2)]	Leistungskomponente[1)] EUR / kWa	Vorläufiger Reduktionsfaktor Leistung[2)]
Niederspannung	0,06	0,566	30,43	1,000
Umspannung Mittel-/Niederspg.	0,14	1,000	29,13	1,000
Mittelspannung	0,13	0,799	30,74	0,127
Umspannung Hoch-/Mittelspg.	----------	---	----------	---
Hochspannung	----------	---	----------	---

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

[1)] Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

[2)] Der vorläufigen Reduktionsfaktoren werden unterjährig zur vorläufigen Abrechnung der Arbeits- bzw. Leistungskomponente herangezogen.